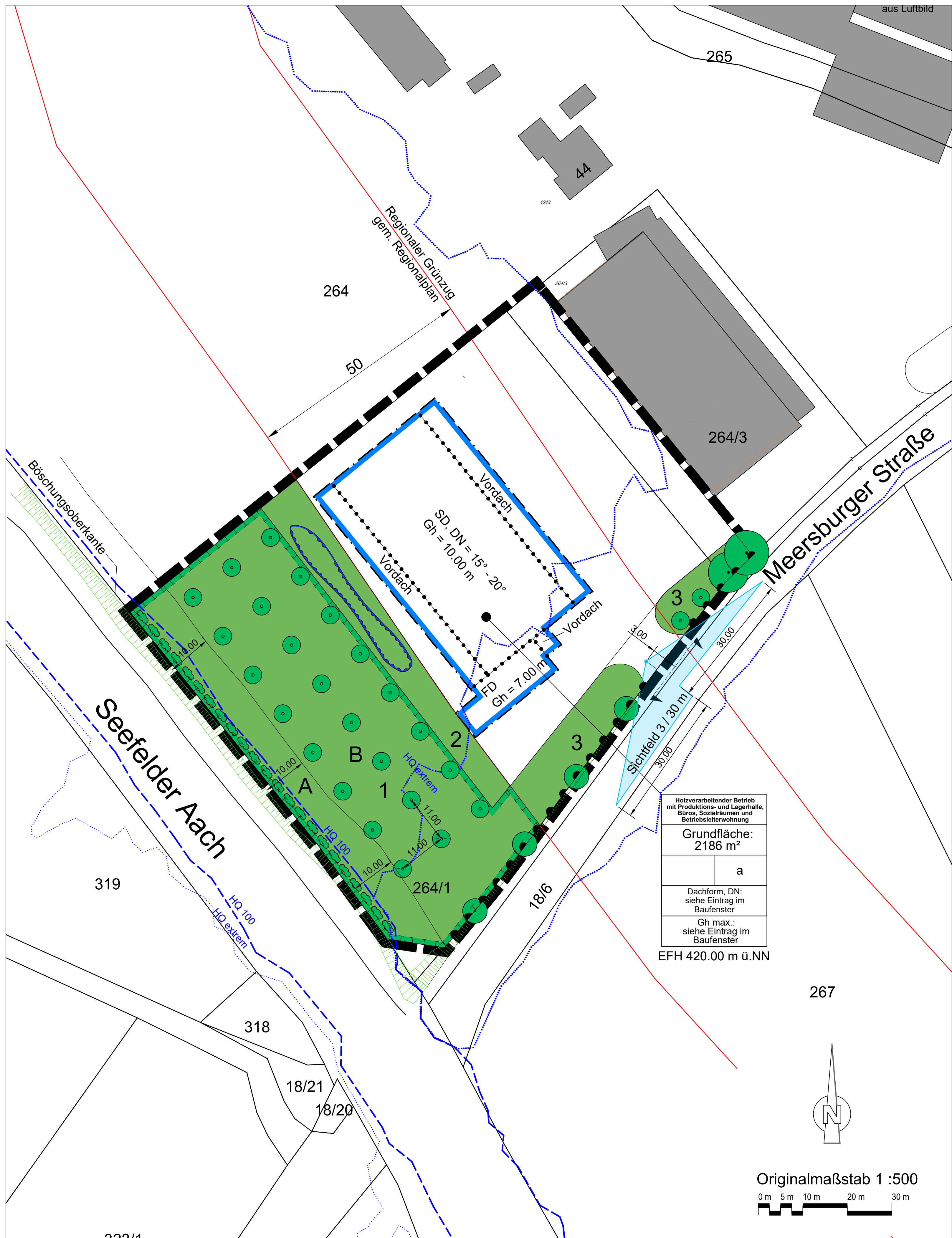




Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- 3.5. Baugrenze
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- 6.4. Ein- / Ausfahrtbereich
- 6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
9. Private Grünflächen
1 = Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
2 = Wiese mit Retentions- und Versickerungsmulde
3 = Verkehrsbegleitgrün
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB)
- 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Hier: Retentionsmulde
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
A = Gewässerrandstreifen
B = Hochstamm Streuobstwiese
- 13.2.1. Anpflanzen: Bäume
- 13.2.1. Anpflanzen: Sträucher
- 13.2.2. Erhaltung: Bäume
15. Sonstige Planzeichen
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
- Planzeichen ohne Normcharakter
- HQ 100
- HQ extrem
- Nachrichtlich
- Sichtfeld 3 / 30 m

Füllschema der Nutzungsschablone

Holzverarbeitender Betrieb mit Produktions- und Lagerhalle, Büros, Sozialräumen und Betriebsleiterwohnung	Vorhaben Holzverarbeitender Betrieb mit Produktions- und Lagerhalle, Büros, Sozialräumen und Betriebsleiterwohnung
Grundfläche: 2186 m²	Zulässige Grundfläche
a	a = abweichende Bauweise
Dachform, DN: siehe Eintrag im Baufenster	Dachform, SD = Satteldach, FD = Flachdach, DN = Dachneigung in Grad, siehe Eintrag im Baufenster
Gh max.: siehe Eintrag im Baufenster	Gh max. = maximal zulässige Gesamthöhe: siehe Eintrag im Baufenster
EFH 420.00 m ü.NN	EFH max. = maximal zulässige Erdgeschoss-Fußbodenhöhe in Meter über NormalNull

Gemeinde Bermatingen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
'Untere Mühle Südwest', Ahausen

Verfahrensvermerke

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB
nach § 3 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss am

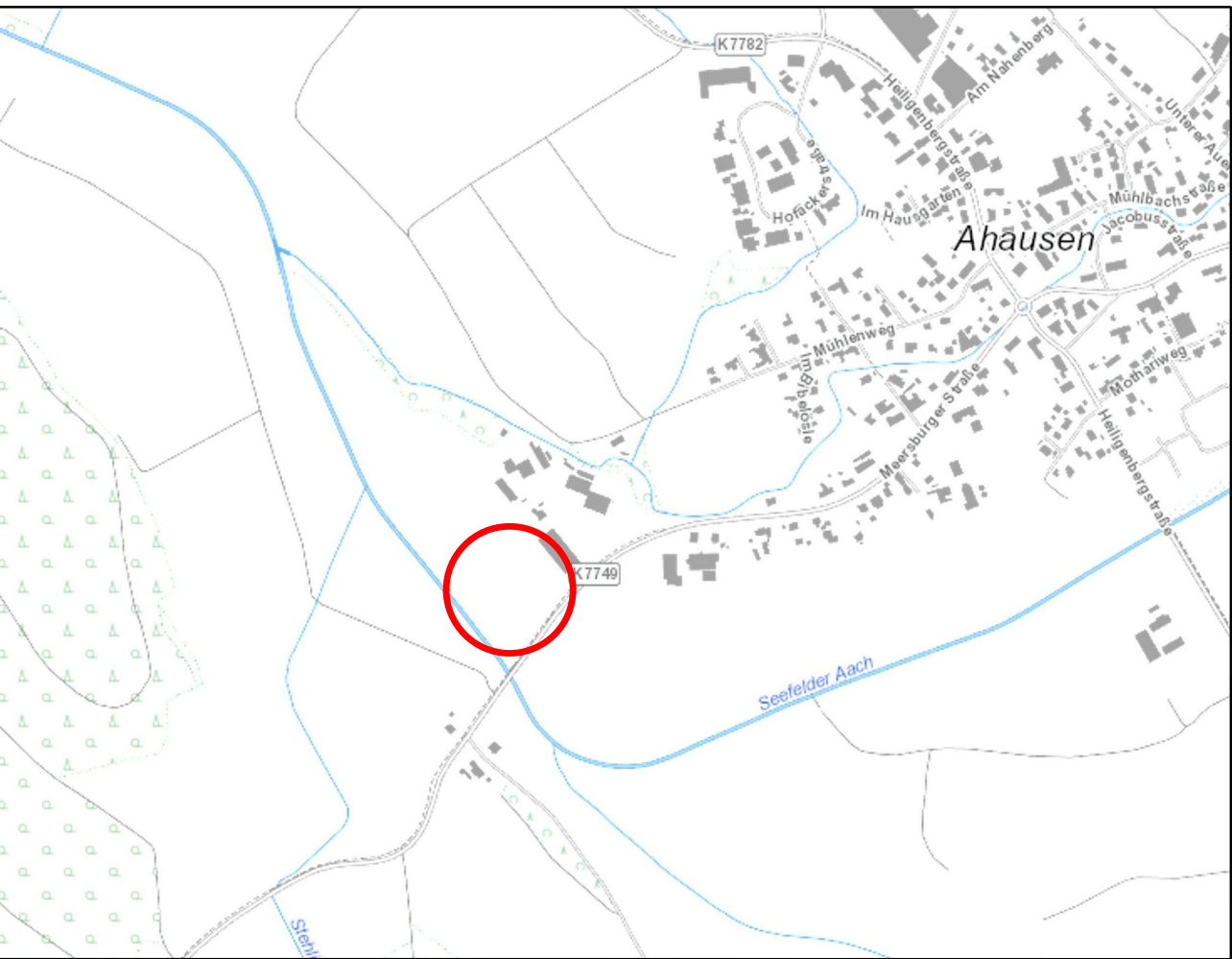
Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Bermatingen übereinstimmt.

Bermatingen, den
Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Planvorhaben:
**Gemeinde Bermatingen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
'Untere Mühle Südwest', Ahausen**

Vorhabenträger:
**Heinrich Schellinger GmbH & Co.KG
Meersburger Straße 42
88697 Bermatingen-Ahausen**

Plan:
Rechtsplan

	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
	15.11.2022	02	04.06.2024
HELMUT HORNSTEIN FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT- UND UMWELTPLANUNG	Gezeichnet:		Maßstab:
	cp		1:500